

Netzentgelte der TransnetBW GmbH

PREISBLATT VORLÄUFIGE NETZENTGELTE UND VORLÄUFIGER BAUKOSTENZUSCHUSS 2026

Preisblatt vorläufige Netzentgelte 2026

PREISE FÜR DIE NUTZUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZES VON TRANSNETBW

Ermittlung der Netzentgelte

TransnetBW stellt den Zugang zu ihrem Netz, und damit auch zum gesamten Strommarkt, den Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Über die Netzentgelte werden die erforderlichen Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau und den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes gedeckt. Sie setzen sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Der Jahresleistungspreis wird für die innerhalb eines Jahres aufgetretene Jahreshöchstlast berechnet, während über den Arbeitspreis die aus dem Netz entnommene elektrische Arbeit abgerechnet wird. Die Netzentgelte sind abhängig von der Netzebene des Netzanschlusses sowie der Benutzungsdauer der Stromentnahme, d.h. dem Verhältnis von Arbeit zu Leistung. Netzentgelte werden nur für die Entnahme von Strom erhoben, während für Einspeisungen in das Netz keine Netzentgelte anfallen.

Einführung bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 17.07.2017 (BGBl. | S. 2503) und der Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25.04.2018 wurden die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2023 einheitliche Netzentgelte für die Netzebene Höchstspannung und die Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung zu erheben.

Preisblatt vorläufige Netzentgelte 2026

VORLÄUFIGE NETZENTGELTE UND VORLÄUFIGER BAUKOSTENZUSCHUSS 2026 UNTER VORBEHALT GE- SETZLICHER REGELUNG

Die vorläufigen Netzentgelte für 2026 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro wurde von der Bundesregierung beschlossen und soll aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24c EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2026 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Sollte bis zum 05.12.2025 keine Rechtssicherheit bestehen, ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte für 2026 entsprechend erhöhen werden.

Preisblatt vorläufige Netzentgelte 2026

JAHRESLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG

Benutzungsdauer	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung	11,39	2,36	53,06	0,69
Umspannung	17,18	2,81	76,70	0,43
Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]	3.533,84 €			

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Preisblatt vorläufige Netzentgelte 2026

MONATSLEISTUNGSPREIS NETZNUTZUNG

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung	8,84	0,69
Umspannung	12,78	0,43
Preis für den Messstellenbetrieb je Zählstelle [€/a]	3.533,84 €	

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umlagen (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach §§ 10 bis 12 EnFG, Aufschlag für besondere Netznutzung) sowie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Weitere Informationen zu den Umlagen unter www.netztransparenz.de.

Preisblatt vorläufige Netzentgelte 2026

HOCHLASTZEITFENSTER

Jahreszeit	Entnahme aus der Höchstspannung	Entnahme aus der Umspannung zur Hochspannung
Winter (01.01. - 28./29.02.)	07:00 – 11:00 17:00 – 20:00	07:15 – 11:15 16:45 – 20:00
Frühling (01.03. - 31.05.)	9:45 – 10:00	–
Sommer (01.03. - 31.05.)	–	–
Herbst (01.09. - 30.11.)	14:30 – 17:15	07:30 – 07:45 14:30 – 17:15
Winter (01.12. - 31.12.)	07:00 – 11:00 17:00 – 20:00	07:15 – 11:15 16:45 – 20:00

Hochlastzeitfenster für individuelle Netzentgelte nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV.

Hochlastzeitfenster liegen ausschließlich an Werktagen vor. Wochenenden, Feiertage (in Baden-Württemberg) und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten.

Feiertage sind Neujahr, Heilige Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Heilig Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

Brückentage 2026 sind der 02.01.2026, der 05.01.2026 der 15.5.2026 und der 05.06.2026.

Vorläufiger Baukostenzuschuss 2026

BAUKOSTENZUSCHUSS FÜR DEN NETZANSCHLUSS AN DAS ÜBERTRAGUNGSNETZ VON TRANSNET BW

Erhebung eines Baukostenzuschusses im Übertragungsnetz

Unter dem Begriff Baukostenzuschuss (BKZ) werden einmalige Zahlungen verstanden, welche für den Ausbau des vorgelagerten Netzes bei Herstellung oder Verstärkung eines Netzanschlusses erhoben werden. Der BKZ ist vom Anschlussnehmer zu entrichten. Er ist nicht verbrauchsabhängig, sondern abhängig von der bestellten Anschlussleistung. BKZ werden ausschließlich für lastseitigen Verbrauch erhoben, d.h. für Bezug aus dem Netz. Die Art der angeschlossenen Last ist bei der Erhebung des BKZ unbeachtlich. Dies gilt auch für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen untereinander.

Übertragungsnetzbetreiber können bei der Ermittlung der Höhe des BKZ regionale Differenzierungen vornehmen. Diese Differenzierungen sind abhängig davon, welche Auswirkungen sich durch zusätzliche Lasten an betrachteten Netzverknüpfungspunkten auf die Netzengpassmanagementmengen und die sich daraus ergebenden Netzausbaubedarfe und Netzkosten ergeben.

Unter www.netztransparenz.de sind weitere Informationen zum BKZ der Übertragungsnetzbetreiber zu finden.

Positionspapier der Bundesnetzagentur

Weitere Informationen der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie das im November 2024 veröffentlichte Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen finden Sie hier: [Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen](#).

Vorläufiger Baukostenzuschuss 2026

BAUKOSTENZUSCHUSS NETZANSCHLUSS

Baukostenzuschuss	Preis ohne Regionalisierungsfaktor [€/kW]
Höchstspannung	96,91
Umspannung Höchst-/Hochspannung	113,15

Der Baukostenzuschuss (BKZ) berechnet sich entsprechend folgender Formel:

Baukostenzuschuss

= Regionalisierungsfaktor * arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene * bestellte Leistung

Die Regionalisierungsfaktoren für die einzelnen Netzverknüpfungspunkte der TransnetBW sind auf der Folgeseite aufgeführt.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Vorläufiger Baukostenzuschuss 2026

REGIONALISIERUNGSFAKTOREN DER NETZVERKNÜPFUNGSPUNKTE

Umspannwerke	Regionalisierungsfaktor
Altbach, Altlußheim, Birkenfeld, Bruchsal-Kändelweg, Bühl, Bünzwangen, Daxlanden, Dellmensingen, Eichstetten, Endersbach, Engstlatt, Goldshöfe, Großgartach, Grünkraut, Heilbronn, Herbertingen, Höpfingen, Hüffenhardt, Kork, Kühmoos, Kupferzell, Kuppenheim, Laichingen, Marbach, Metzingen, Mühlhausen, Neurott, Oberjettingen, Obermooweiler, Oberwald, Philippsburg, Pulverdingen, Rotensohl, Schwörstadt, Stalldorf, Trossingen, Villingen, Weier, Wendlingen	80%
Beuren, Gurtweil, Neckarwestheim, Niederstotzingen, Stockach, Weinheim, Wiesloch	100%

HINWEIS ZUR NUTZUNG VON PRÄSENTATIONEN:

Urheberrechte:

- / Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Unterlage ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der TransnetBW GmbH gestattet.

Haftung:

- / Diese Unterlage wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Die TransnetBW GmbH übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlage.